



Hessischer  
Musikverband e.V.

# Ausschreibung zum Landeswertungsspiel für Blasorchester am 09. Juni 2018 in Bad Schwalbach

## spezielle Wertungsspielsordnung des Hessischen Musikverbandes e.V.

Die „Allgemeine Wertungsspiel- und Wettbewerbsordnung“ des Hessischen Musikverbandes vom 01. Januar 2008 ist die Grundlage zu dieser Ausschreibung zum Landeswertungsspiel für Blasorchester 2018.

### TRÄGER DER VERANSTALTUNG

Träger des Landeswertungsspiels für Blasorchester 2018 ist der Hessische Musikverband e.V. (HMV). Ausrichter der Veranstaltung sind die Spielleute der FF Bad Schwalbach.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Am Landeswertungsspiel für Blasorchester können alle Blasorchester der BDMV und nichtorganisierte Orchester aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Für alle teilnehmenden Blasorchester sind die „Allgemeine Wertungsspiel- und Wettbewerbsordnung“ und die „Ausschreibung zum Landeswertungsspiel für Blasorchester 2018“ bindend.

Die Anmeldung zum Landeswertungsspiel muss durch die teilnehmenden Vereine bis spätestens **20. Februar 2018** mit Nennung der Selbstwahlstücke bzw. des Selbstwahlstückes und des Pflichtstückes beim Hessischen Musikverband schriftlich erfolgen.

Die Teilnehmenden Vereine müssen bis spätestens **15. April 2018** folgende Unterlagen eingereicht haben:

- Die Partituren in dreifacher Ausfertigung
- Eine Besetzungsliste
- Gegebenenfalls die Anforderung eines schriftlichen Wertungsberichtes

Zur Bewertung dürfen die Blasorchester nur mit eigenen Kräften antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet.

### KATEGORIEN UND EINSTUFUNGEN

In den Kategorien 1 und 2 sind zwei Selbstwahlstücke konzertanten Charakters aus der jeweiligen Schwierigkeitsstufe vorzutragen. Werke, die nicht in der Literaturliste der BDMV vorhanden sind, müssen dem Landesmusikdirektor bis 31. März 2018 zur Einstufung vorgelegt werden.

Für die Kategorien 3 bis 6 sind jeweils ein Pflichtstück und ein Selbstwahlstück erforderlich.

Das vom teilnehmenden Orchester gewählte Pflichtstück muss aus der A-Liste der Literaturliste der BDMV stammen. Das Selbstwahlstück muss in der gleichen Kategorie aus der A-Liste oder der R-Liste der Literaturliste der BDMV stammen. Die Literaturliste (A-Liste und R-Liste) der BDMV ist auf der Internetseite [www.bdmv-online.de](http://www.bdmv-online.de) einsehbar.

### EINZELKRITIKEN

Einzelkritiken können für am Landeswettbewerb teilnehmende Blasorchester angefordert werden. Bis spätestens **15. April 2018** muss eine solche Einzelkritik schriftlich durch den Verein angefordert werden. Eine solche Einzelkritik kostet **50,00 €**. Diese müssen bis spätestens **18. Mai 2018** auf das Konto des Hessischen Musikverbandes überwiesen worden sein.

### ZUSCHÜSSE UND GEBÜHREN

Für Blasorchester, die im HMV, im Hessischen Turnerverband oder der Hessischen Feuerwehrmusik organisiert sind, wird keine Startgebühr erhoben.

Verbandsfremde Blasorchester zahlen eine Startgebühr in Höhe von 60,00 €.

Für Teilnehmer am Landeswertungsspiel für Blasorchester, die Mitglied im HMV sind, wird ein Zuschuss für den Kauf von Notenmaterial für das Wertungsspiel in Höhe von 50,00 € pro Teilnehmer durch den Hessischen Musikverband e.V. gewährt. Dieser Zuschuss wird nach Vorlage der Originalrechnung durch den Schatzmeister nach dem Wertungsspiel den teilnehmenden Vereinen überwiesen.

### GÜLTIGKEIT

Diese „Ausschreibung zum Landeswertungsspiel für Blasorchester“ ist nur für die Veranstaltung am 09. Juni 2018 in Bad Schwalbach gültig.

Für den Musikausschuss  
Karsten Meier, Landesmusikdirektor  
Stand: 10.10.2017